



# Leben mit Handicaps e.V.

Kompetenzzentrum für behinderte und chronisch kranke Eltern

Leben mit Handicaps e.V., Lessingstraße 7, 04109 Leipzig

## **Stellungnahme zur Entwicklung eines Rahmenkonzeptes zur Unterstützung von Familien mit Behinderungen gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen 2021:**

### **„Teilhabe und unterstützende Strukturen für Familien mit Behinderungen sicherstellen“**

Sehr geehrte Frau Hoffmann, sehr geehrte Frau Esche, sehr geehrter Herr Müller,

Wie ich von Frau Hoffman in einem Gespräch erfuhr, werden Sie am 13.12. gemeinsam das Konzept zur Unterstützung von Eltern mit Behinderungen / Teilhabebeeinträchtigungen beraten. Da es bisher nicht erfolgte, wie im Stadtratsbeschluss formuliert, dass wir in die Entwicklung des Rahmenkonzepts einbezogen wurden, möchte ich mich auf diesem Weg an Sie wenden, um Ihnen für Ihr Gespräch einige Informationen zu geben.

Aus unserer langjährigen wissenschaftlichen und praktischen Arbeit verfügen wir über hohe Expertise zu den Bedarfen der Familien, Stolpersteine aus der bisherigen Praxis und Problemen der Leistungserbringer, die ich letztlich auch in die Entwicklung der „Handreichung für eine praxisgerechte Unterstützung von Eltern mit Behinderungen“ einbringen konnte. Mit der Erweiterung unserer Aufgaben im Rahmen der auf Landesebene geförderten Fachstelle Unterstützte Elternschaft konnten wir seit 2022 weiter wichtige Erkenntnisse zur Situation der Eltern mit Behinderungen in Sachsen gewinnen, die wir gern in die Entwicklung eines guten Konzeptes für Leipzig einbringen würden.

Die Umsetzung des Antrags „Teilhabe und unterstützende Strukturen für Familien mit Behinderungen sicherstellen“ ist einen wichtigen Schritt dazu, die Situation der Familien durch die Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote zu verbessern und die Akteure der Eingliederungs- und Jugendhilfe in ihrer Arbeit zu stärken.

Der Gesetzgeber hat auf Bundesebene mit dem BTHG eindeutig das Recht der Eltern auf bedarfsgerechte Unterstützung durch Assistenzleistungen festgeschrieben. Im § 78 wird die Elternassistenz als Teilhabeleistung explizit benannt. Dabei unterscheidet der Gesetzgeber in einfache und qualifizierte Elternassistenz. Einfache Elternassistenz stellt ein Angebot an Eltern mit körperlichen und Sinnesbeeinträchtigungen dar, zuständig ist in diesem Fall der örtliche Träger der Eingliederungshilfe. Qualifizierte Assistenz im Sinne der Begleiteten Elternschaft ist

**Leben mit Handicaps e.V.** gefördert durch: Stadt Leipzig  
**Träger einer EUTB®** (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Sitz des Vereins:  
Lessingstraße 7  
04109 Leipzig  
Vorsitzende: Dr. phil. Marion Michel

Tel./Fax: 0341/92787541  
Funk: 0176/21067735  
[www.leben-mit-handicaps.de](http://www.leben-mit-handicaps.de)  
[info@leben-mit-handicaps.de](mailto:info@leben-mit-handicaps.de)

Bank für Sozialwirtschaft Leipzig  
IBAN: DE87860205000003504600  
BIC: BFSWDE33LPZ  
StrNr. 231/140/21814  
VR 3451 Amtsgericht Leipzig

ein bedarfsgerechtes Angebot für Eltern mit Lernschwierigkeiten und bei bestehendem erzieherischem Bedarf auch für Eltern mit psychischen Erkrankungen.

Auf Landesebene wurden inzwischen einige Papiere erarbeitet zur Umsetzung der UN-BRK und des BTHG, an denen Sie und wir mitwirken konnten:

- Rahmenkonzept §131 / Leistungsstrukturmerkmale
- Handreichung für eine praxisgerechte Unterstützung von Eltern mit Behinderung und deren Kinder
- Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK

Seit 2022 können wir als Fachstelle Unterstützte Elternschaft unsere Arbeit mit und für Eltern mit Behinderungen weiter ausbauen. So haben wir inzwischen ein wachsendes Netzwerk von Leistungserbringern der einfachen und qualifizierten Elternassistenz aufgebaut. In diesem Jahr konnten wir den ersten Kurs zur Weiterbildung einfacher und qualifizierter Elternassistenten anbieten. Weitere Kurse sind für 2024 bereits geplant. Im Juni dieses Jahres führten wir einen Fachtag zum Thema „Eltern mit Behinderungen – zwischen Tabu und Normalität“ durch, der auch im Nachgang im Stream häufig aufgerufen wurde und vielfältige Anfragen von Leistungsberechtigten oder Leistungserbringern zur Folge hatte.

Aus all diesen Aktivitäten wird der aktuelle Handlungsbedarf zur Erarbeitung eines an der Lebensrealität der Eltern orientierten Konzeptes für die Stadt Leipzig deutlich.

Die wichtigsten Aspekte für dieses Konzept sind:

- Abbau ideeller Barrieren beim Blick auf die Eltern – Blickwechsel in Richtung Inklusion und Selbstbestimmung statt Verwaltung und Bevormundung und, ja auch immer wieder Diskriminierung.
- Aufbau bedarfsgerechter inklusiver Angebote im Sozialraum, vorrangig ambulant, wenigstens ein Angebot sollte aber auch stationäre oder teilstationäre Unterstützung anbieten, damit auch Eltern mit schwereren Teilhabebeeinträchtigungen eine Chance habe, mit ihren Kindern zusammenzuleben.
- Sollte eine Trennung von Eltern und Kindern nicht zu verhindern sein, ist sicherzustellen, dass diese Kinder nicht in andere Städte oder gar Bundesländer verbracht werden, um den Eltern zu ermöglichen, weiter am Leben ihrer Kinder teilzuhaben. Das erfordert aber auch ein Umdenken bei den Leistungserbringern.
- Qualifizierung der Mitarbeitenden sowohl in den zuständigen Ämtern als auch bei den Leistungserbringern für die speziellen Bedarfe der Leistungsberechtigten, die auch den Lebenshintergrund der Familien berücksichtigen.

- Orientierung an den Leitlinien der Begleiteten Elternschaft, die im Rahmen eines wissenschaftlichen evaluierten Modellprojektes in NRW entwickelt wurden.
- Klärung der Zuständigkeiten für die Antragstellung, damit die Bedarfsermittlung und die Bewilligung von Leistungen zeitnah erfolgen können. Das bedeutet auch, dass umgehend Gesamtplanverfahren eingeleitet werden, sofern es qualifizierter Assistenzleistungen bedarf.
- Auch wenn qualifizierte Elternassistenz / Begleitete Elternschaft nicht explizit als Komplexleistung im Gesetz genannt werden, sollen Leistungen für die Eltern wie aus einer Hand erfolgen. Dazu heißt es in der Handreichung zur praxisgerechten Unterstützung von Eltern mit Behinderungen (S.10): „Denkbar ist aber auch, Konzepte zu erarbeiten, die Leistungen aus anderen Hilfe- und Finanzierungssystemen, wie z. B. Frühe Hilfen oder Eingliederungshilfeleistungen, in maßgeschneiderten Angeboten anbieten. Diese Verknüpfung ist insbesondere für Eltern mit Behinderungen von Bedeutung, da es hier oft kaum gelingt, den Eingliederungs- und Erziehungshilfebedarf voneinander zu trennen. Damit Eltern einen angemessenen Ausgleich ihrer Behinderung erhalten und die Pflege und Erziehung ihrer Kinder wahrnehmen können, können bspw. sowohl Leistungen nach dem SGB VIII als auch nach dem SGB IX erforderlich sein. Beide Bedarfe bilden die Kehrseiten der gleichen Medaille. Im Sinne einer inklusiven Lösung für behinderte Eltern sollen in Betracht kommende Leistungen aus einer Hand geleistet und unter den verschiedenen Leistungsträgern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden.“

Es sollte in diesem Sinne möglich sein, dass der jeweils zuerst angesprochenen Leistungsträger bei bestehendem qualifizierten Unterstützungsbedarf den jeweils anderen mit in die Bedarfsermittlung und Leistungsbewilligung einbezieht, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe von Beginn an zusammenarbeiten. Die bisherige Praxis, dass Jugendhilfe und Eingliederungshilfe getrennte Antragsstellungen und Leistungsbescheidung erwarten, sollte damit überwunden werden, da sie für die Eltern nicht nachvollziehbar sind. Wird dann zur Begleiteten Elternschaft (KSV oder EGH der Stadt) noch eine herkömmliche SPFH (Jugendhilfe) eingesetzt, kann das die Familien überfordern mit der Organisation der unterschiedlichen Helfersysteme in der Familie. Es sollte deshalb im Rahmen des Gesamtplanverfahrens geprüft werden, wer fallführender Leistungsträger wird. Leistungsvereinbarungen sollten mit Leistungserbringern abgeschlossen werden, die für die Begleitete Elternschaft qualifizierten Assistenzleistungen arbeiten, um neben der Begleiteten Elternschaft nicht noch eine SPFH zu etablieren..

Auch wenn die Einigung über Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie Kostensätze für einfache und qualifizierte Elternassistenz ein wichtiger Schritt ist, bedarf es dennoch auch der Bearbeitung der anderen, bereits genannten Punkte für die Entwicklung eines guten Rahmen-

konzeptes für die Stadt Leipzig, denn noch immer haben wir es auch im Jahr 2023 mit vielfältigen Stolpersteinen für die leistungsberechtigten Eltern zu tun:

Kindeswohlgefährdung auf Grund der Behinderung der Mutter oder des Vaters wird noch immer mehr oder weniger offen als Hauptargument gegenüber diesen Eltern in Sorgerechtsentscheidungen angeführt. Das bestätigen uns auch Familienhebammen, Mitarbeiter\*innen aus Familienberatungsstellen, Anbieter\*innen von Assistenzleistungen oder engagierte Mitarbeiter\*innen, die Eltern im Rahmen der weiteren besonderen Wohnformen unterstützen und sich mit ihren Klient\*innen ratsuchend an uns wenden.

Folgende Probleme lassen sich herausarbeiten:

- Familien mit behinderten Eltern leben oft mit kumulativen Benachteiligungen: mit geringem Einkommen, erschwertem Zugängen zum Arbeitsmarkt, kleinen sozialen Netzen, eigener Heimkarriere oder konflikthaften Familienbeziehungen (letzteres besonders bei Eltern mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen).
- In ihrer Sozialisation erfahren besonders Menschen mit Lernschwierigkeiten Bevormundung, wenig wertschätzenden Umgang, geringe Wahlmöglichkeiten für ihre Lebensplanung. Aus der Erfahrung heraus, den gesellschaftlichen Ansprüchen nicht zu genügen, resultiert geringes Selbstvertrauen.
- Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt besonders in Hilfeplanverfahren oder sonstigen Verwaltungsakten oft nicht barrierefrei und wertschätzend. Das führt dazu, dass Anforderungen nicht verstanden werden, Eltern überfordert sind und resignieren oder aus Angst vor einer Inobhutnahme der Kinder ihre Probleme nicht ansprechen (können). Diese Erfahrung machen wir immer wieder, wenn wir Eltern zu derartigen Gesprächen begleiten.
- Die Bedarfsermittlung im Hilfeplanverfahren erfolgt in der Jugendhilfe nicht ITP-basiert sondern im Hilfeplanverfahren im kollegialen Austausch, die Leistungsbewilligung und Abrechnung nicht einheitlich und konform zum BTHG. In den Materialien zur sozialpädagogischen Diagnostik wird die Behinderung der Eltern als Kindeswohlgefährdung angegeben, zwar sollen auch kompensatorische Faktoren berücksichtigt werden, das erfolgt in der Praxis besonders dann nicht, wenn die Fallbearbeitenden unsicher oder vorurteilsbehaftet Entscheidungen im Rahmen der Hilfeplanung treffen.
- Eine wesentliche Voraussetzung zur Umsetzung des Artikels 23 der UN-BRK und des BTHG besteht in der Sensibilisierung aller relevanten Fachkräfte für die Bedarfe von Eltern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen bzw. für Kinder mit physischen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen. Das erfordert auch kontinuierliche Aus- und Weiterbildungsangebote in allen relevanten Bereichen, um Unsicherheiten, Vorurteile

und defizitäre Sichtweisen abzubauen. Das sollte verpflichtend in dem Rahmenkonzept verankert werden.

Wie bereits dargestellt, leben Eltern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen immer in der Angst, ihre Kinder könnten aus der Familie genommen werden. Diese Angst ist nicht unbegründet, da unsere Ratsuchenden immer wieder die Erfahrung machen müssen, dass mit einem Entzug der elterlichen Sorge und der Herausnahme der Kinder aus der Familie gedroht wird. Diese Angst verstärkt sich, wenn es bereits einmal derartige Eingriffe in die Familie gegeben hat.

Eine unabhängige Clearingstelle könnte den Raum bieten, diese Ängste anzusprechen, Konflikte moderiert aufzuarbeiten und letztlich auch erhebliche Verzögerungen bei der Bearbeitung von Widersprüchen oder kostenintensive Gerichtsverfahren verhindern, denn:

- Eltern haben bei langwierigen Verfahren das berechtigte Gefühl, dass ihnen die Zeit mit ihren Kindern davonläuft.
- Kinder haben keine Stopp-Taste, die ihre Entwicklung bis zur Entscheidung in Gerichts- und Widerspruchsverfahren anhält.
- Familienpsychologische Sachverständigengutachten und Sorgerechtsverfahren fallen noch zu oft gegen die Eltern mit Behinderungen aus und verhindern dann die letztlich bedarfsgerechte Unterstützung der Familien.

Der Verein Leben mit Handicaps e.V. bietet an, seine Kompetenzen in die Umsetzung des Antrages „**Teilhabe und unterstützende Strukturen für Familien mit Behinderungen sicherstellen**“ einzubringen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. phil. Marion Michel

Vorsitzende d. Vereins